BA 1 Altstadt/ Lehel
Interfraktioneller Antrag für die BA-Sitzung am 25.09.2026

Änderung der BA-GeschO – Sachkundige Bürger*innen als Beauftragte der Bezirksausschüsse ermöglichen

Der BA1 Altstadt-Lehel beschließt:

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel fordert den Stadtrat und das Direktorium der Landeshauptstadt München auf,

§ 5 Abs. 2 BA-GeschO dahingehend zu ergänzen, bzw. abzuändern, dass der Bezirksausschuss für bestimmte Aufgabenbereiche aus seiner Mitte ständige Beauftragte bestimmen kann, die jedoch nicht zwingend dem BA angehören müssen.

Voraussetzung muss jedoch, im Falle, dass die zu benennenden Beauftragten nicht aus der Mitte des BA sind, sein, dass die betreffende Person

- im jeweiligen Stadtbezirk wohnt, dort in besonderer Weise engagiert ist und
- durch fachliche Kenntnisse, persönliche Erfahrungen oder örtliche Vernetzung besondere Expertise für das betreffende Themenfeld einbringt.

Die Benennung erfolgt durch Beschluss des jeweiligen Bezirksausschusses. Aufgaben, Beteiligungsrechte und Rahmenbedingungen orientieren sich grundsätzlich an den Regelungen für bereits in der BA-Satzung vorgesehene externe Beauftragte. Ein Stimmrecht im Bezirksausschuss ist damit nicht verbunden.

Begründung:

Engagierte Bürger*innen verfügen häufig über Fachkenntnisse und Praxiserfahrungen, die die Arbeit der Bezirksausschüsse sinnvoll ergänzen.
Zwar erlaubt die BA-Satzung gemäß § 23 +§23a der BA-Satzung bei einzelnen Funktionen externe Beauftragte, für weitere örtlich relevante Themen fehlt jedoch eine allgemeine Regelung.
Deutlich wurde diese Lücke beim Versuch des Bezirksausschusses 1, sachkundige Bürger*innen als Queerbeauftragten oder Schulwegbeauftragten einzusetzen: Die Wahl war nicht möglich, weil die Funktionen nicht ausdrücklich geregelt und die vorgeschlagenen Personen jeweils kein BA-Mitglied waren.
Eine Öffnung für fachkundige, im Stadtbezirk verankerte Personen stärkt die Bürger*innenbeteiligung und ermöglicht eine flexible, sachgerechte Bearbeitung besonderer örtlicher Belange.

Bezirksausschuss Altstadt-Lehel
20.09.2026

ALTE VERSION

BA 1 Altstadt/ Lehel
Interfraktioneller Antrag für die BA-Sitzung am 25.09.2026

Änderung der BA-GeschO – Sachkundige Bürger*innen als Beauftragte der Bezirksausschüsse ermöglichen

Der BA1 Altstadt-Lehel beschließt:

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel fordert den Stadtrat und das Direktorium der Landeshauptstadt München auf,
~~die Satzung und gegebenenfalls die Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse so zu ergänzen, dass Bezirksausschüsse bei Bedarf auch sachkundige Bürger*innen als Beauftragte für bislang nicht ausdrücklich geregelte Themenfelder einsetzen können.~~

§ 5 Abs. 2 BA-GeschO dahingehend zu ergänzen, bzw. abzuändern, dass der Bezirksausschuss für bestimmte Aufgabenbereiche aus seiner Mitte ständige Beauftragte bestimmen kann, die jedoch nicht zwingend dem BA angehören müssen.

~~Voraussetzung ist, dass die betreffende Person kein Mitglied des Bezirksausschusses sein muss, jedoch~~
Voraussetzung muss jedoch, im Falle, dass die zu benennenden Beauftragten nicht aus der Mitte des BA sind, sein, dass die betreffende Person

- im jeweiligen Stadtbezirk wohnt, dort in besonderer Weise engagiert ist und
- durch fachliche Kenntnisse, persönliche Erfahrungen oder örtliche Vernetzung besondere Expertise für das betreffende Themenfeld einbringt.

Die ~~Einsetzung~~ Benennung erfolgt durch Beschluss des jeweiligen Bezirksausschusses. Aufgaben, Beteiligungsrechte und Rahmenbedingungen orientieren sich grundsätzlich an den Regelungen für bereits in der BA-Satzung vorgesehene externe Beauftragte. Ein Stimmrecht im Bezirksausschuss ist damit nicht verbunden.

Begründung:

Engagierte Bürger*innen verfügen häufig über Fachkenntnisse und Praxiserfahrungen, die die Arbeit der Bezirksausschüsse sinnvoll ergänzen.
Zwar erlaubt die BA-Satzung gemäß § 23 +§23a der BA-Satzung bei einzelnen Funktionen externe Beauftragte, für weitere örtlich relevante Themen fehlt jedoch eine allgemeine Regelung.
Deutlich wurde diese Lücke beim Versuch des Bezirksausschusses 1, ~~einen~~ sachkundige~~n~~ Bürger*innen als Queerbeauftragten oder Schulwegbeauftragten einzusetzen: Die Wahl war nicht möglich, weil die Funktionen nicht ausdrücklich geregelt und die vorgeschlagenen Personen jeweils kein BA-Mitglied waren.

Eine Öffnung für fachkundige, im Stadtbezirk verankerte Personen stärkt die Bürger*innenbeteiligung und ermöglicht eine flexible, sachgerechte Bearbeitung besonderer örtlicher Belange.

Bezirksausschuss Altstadt-Lehel
20.09.2026